

Teilnahmebedingungen für die ARTig 2026

Veranstalter, Organisation & Durchführung:

Magistrat der Kreisstadt Dietzenbach
Fachbereich Bildung, Kultur & Ehrenamt, nachstehend Veranstalter genannt,
Europaplatz 3, 63128 Dietzenbach

Ansprechpartner:

Stefanie Apel

Nicole Preisendörfer

06074 / 373 339

06074 / 373 349

apel@dietzenbach.de

preisendoerfer@dietzenbach.de

1. Allgemeine Bestimmungen

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

1.1 Geltungsbereich

Die Teilnahmebedingungen gelten für die ARTig. Sie sind verbindlich für alle zugelassenen Künstler. Sie regeln alle Aspekte der Teilnahme, von Standvergabe über Betrieb bis zur Abreise. Sie umfassen Vorgaben zu Organisation, Hygiene, Sicherheit und Gebühren.

Durch die Anmeldung erkennen Teilnehmer diese Bedingungen an. Verstöße können zum Veranstaltungsverweis oder zur Verweigerung zukünftiger Teilnahmen führen.

Mit der Anmeldung wird für die Teilnahme an der ARTig ein Vertrag abgeschlossen, durch den ein privatrechtliches Geschäft zwischen dem Künstler und dem Magistrat der Kreisstadt Dietzenbach, vertreten durch den Fachbereich Bildung, Kultur & Ehrenamt, begründet ist.

1.2 Termin & Öffnungszeiten

- 20. März 2026, 19 - 21 Uhr
- 21. März 2026, 14 – 18 Uhr
- 22. März 2026, 14 – 18 Uhr

Künstler können die Räume 15 Minuten vor Veranstaltungsbeginn betreten

1.3 Betriebspflicht

Während der Öffnungszeiten besteht eine Betriebspflicht und die Stände sind permanent besetzt zu halten. Ein vorzeitiges Abbauen wird mit einer Konventionalstrafe in Höhe von 100,00 € belegt.

1.4 weitere Termine:

1.4.1.: Jurysitzung

Abgabe Künstlermappe (Inhalt mindestens: 1 Original, 5-6 aussagekräftige Fotos anderer Werke, Beschreibung des Künstlers und dessen Schaffen, wenn vorhanden Kataloge, Booklets o.ä.)

- 18. November 2025, 9 – 16 Uhr
- 19. November 2025, 9 – 12 Uhr

Jurysitzung: 19. November 2025

Abholung Künstlermappe

- 20. November 2025, 9 – 14 Uhr

1.4.2. Auf- und Abbau

Abgabe Werke Sonderthema: 16. / 17. März 2026 9 – 15 Uhr

Aufbau

- 19. März 2026, 17 - 21 Uhr
- 20. März 2026, 10 – 15 Uhr

Abbau

- 22. März 2026, 18 – 22 Uhr

1.5 Absage / Abbruch der Veranstaltung

Kann die Veranstaltung nicht stattfinden und muss vom Veranstalter abgesagt werden, so trägt jeder Vertragspartner seine bis dahin entstandenen Kosten selbst. Bei Verstoß gegen wesentliche Vertragspflichten, sicherheitsrelevante Vorschriften und bei besonderen Gefahrenlagen kann der Veranstalter mit sofortiger Wirkung die Veranstaltung absagen und die Räumung des Geländes verlangen.

2. Teilnahme

2.1 Auswahl der Künstler

Die Auswahl der Künstler erfolgt durch eine unabhängige Jury.

2.2 Standbetreibung nach vorheriger Erlaubnis

Eine Ausstellung ist nur nach vorheriger Anmeldung des Künstlers und schriftlicher Bestätigung durch den Veranstalter möglich.

2.3 Unter- und Weitervermietung

Eine Unter- oder Weitervermietung der Standplätze ist nicht gestattet

3. Infrastruktur

3.1 Beschallung

Das Aufstellen einer Beschallungsanlage am Stand ist nicht zulässig.

3.2 Parken

(kostenpflichtige) Parkplätze stehen auf dem Parkplatz Offenbacher Straße 11 zur Verfügung. Eine Erstattung der Parkgebühren ist nicht möglich. Bitte achten Sie darauf, nur in den gekennzeichneten Parkflächen zu parken. Auch beim Auf- und Abbau ist es möglich, dass das Ordnungsamt kontrolliert und Falschparker aufschreibt. Insbesondere die Feuerwehrezufahrten sind freizuhalten.

4. Verkauf von Speisen & Getränken

Der Verkauf von Speisen und Getränken ist nicht gestattet und wird zentral durch die Ratsstube organisiert.

5. Sauberkeit, Dekorationen und Standgestaltung

5.1 Sauberkeit

Für die Sauberkeit, Ordnung und Reinigung des Standplatzes sowie der Fläche davor ist jeder Künstler zu Beginn, während und nach der Veranstaltung selbst verantwortlich.

5.2 Dekoration

Dekorationstischdecken müssen bis zum Boden reichen, damit dahinter gelagerte Gegenstände nicht sichtbar sind und somit eine ansehnliche Optik gewährleistet wird.

5.3 Namensschilder

Ein Anbringen der für jeden Stand vorbereiteten Namensschilder während der gesamten Dauer der ARTig ist Pflicht. Diese sind gut sichtbar anzubringen.

5.4. Standgestaltung

Es ist darauf zu achten, die Stände nicht zu überladen, sodass jedes Exponat gut wirken kann.

6. Leihmaterial

6.1. Haken

Der Veranstalter stellt eine begrenzte Zahl an Leihhaken zur Verfügung, eigene Haken können gerne mitgebracht werden.

6.2 Stellwände

Das Bekleben der Wände und die Anbringung von Tackernadeln, Schrauben, Nägeln o.ä. ist nicht gestattet. Bei Beschädigung werden 90,00 € pro Wand in Rechnung gestellt.

7. Sonderausstellung

Es wird eine Sonderausstellung auf der Bühne geben, das Thema wird noch bekannt gegeben. Jeder Künstler kann ein Werk hierfür zur Verfügung stellen, maximale Größe 80 x 60 cm, Hoch- oder Querformat ist freigestellt. Die Teilnahme an der Sonderausstellung ist freiwillig.

8. Gebühren

8.1 Standentgelte

Die Standentgelte sind in der Anmeldung ersichtlich.

8.2 Fälligkeiten der Entgelte

Die Ausstellerentgelte werden mit Rechnungsstellung vor der Veranstaltung fällig.

8.3 Rücktritt

Sollte eine Absage durch den Künstler nach erfolgter Zusage durch den Veranstalter eingehen ergeben sich folgende Stornogebühren:

- Spätestens 4 Wochen vorher: keine Standmietenberechnung bzw. volle Rückerstattung
- Spätestens 2 Wochen vorher: Ausfallgebühr in Höhe von 50% der jeweiligen Standmiete
- Weniger als 2 Wochen vorher: volle Standmietenberechnung

9. Sicherheit & Haftung

9.1 Haftpflicht

Der Veranstalter schließt eine Veranstalterhaftpflichtversicherung ab.

9.2 Haftung

Der Veranstalter übernimmt weder zur Jurysitzung noch zur Ausstellung die Haftung für eingebrachte Gegenstände / Werke. Eingebrachte Gegenstände / Werke sind nicht versichert.

Künstler haften für alle Schäden, die durch sie, ihre Mitarbeiter oder sonstige Personen verursacht werden und stellt den Veranstalter frei von sämtlichen Haftungsansprüchen.

9.3 Brandschutz

Es ist nicht gestattet, während der Veranstaltung offenes Feuer (Kerzen, Teelichter...) zu entzünden.

10. Datenschutz & Rechtliches

10.1 Datenschutz

Die in der Anmeldung enthaltenen Angaben werden gemäß dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert und ggf. zu Werbezwecken für die ARTig auszugsweise veröffent-

licht. Intensive Pressearbeit in allen relevanten Medien, Plakataktionen, Handzettel, Transparente etc. erfolgt durch das Dietzenbacher Capitol.

10.2 Hausrecht

Das Hausrecht unterliegt während der Veranstaltung dem Veranstalter. Den Anordnungen des Veranstalters ist Folge zu leisten.

10.3 Anerkennung & Verstöße gegen Teilnahmebedingungen

Jeder Teilnehmer erkennt mit seiner Unterschrift bei der Anmeldung diese Teilnahmebedingungen vorbehaltlos an. Verstöße gegen die Teilnahmebedingungen werden mit dem Ausschluss vom Veranstaltungsbetrieb geahndet.

10.4 Inkrafttreten

Die Teilnahmebedingungen gelten für den gesamten Zeitraum der ARTig 2026 inklusive Auf- und Abbauzeiten und der Jurysitzung.